



Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 266

Nr. 266

Postulat Frey Monique und Mit. über die Wahl der Verkehrsmittel: Bahn statt Flugzeug (P 653). Ablehnung

Monique Frey begründet das am 27. Januar 2015 eröffnete Postulat über die Wahl der Verkehrsmittel: Bahn statt Flugzeug. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Grundsätze

Die Besoldungsverordnung¹ schreibt vor, dass für geschäftlich bedingte Reisen in der Regel die Kosten für die Reise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ersetzt werden. Ist die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel oder eines Fahrzeugs einer Carsharing-Firma nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar, werden den Angestellten die Kosten für die Benützung eines Privatfahrzeuges ersetzt.

Die Mitarbeitenden sind gehalten, bei Reisen dasjenige Verkehrsmittel zu wählen, welches dem Zweck am besten entspricht. Bei der Wahl des Verkehrsmittels ist neben den direkten Kosten auch der Zeitaufwand zu berücksichtigen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Grundsätze sind die Dienststellenleitungen.

Bedeutung der Auslandsreisen

Insgesamt macht der Anteil der Flugreisen am gesamten Reiseverkehr der kantonalen Verwaltung nur einen untergeordneten Anteil aus. Es sind nur in Einzelfällen Auslandsreisen erforderlich, wie eine interne Umfrage zeigte.

Geschäftliche Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern respektive kantonalen Mitarbeitenden dienen in erster Linie der Kontaktpflege. So hat die Wirtschaftsförderung die Aufgabe, die Aussenbeziehungen mit den Zielmärkten Europa und USA, die Entwicklung der chinesischeschweizerischen Handelsbeziehungen und den Gesundheitstourismus zu fördern. In andern Fällen besuchen vereinzelt Kadermitarbeitende internationale Kongresse oder suchen den Kontakt zu Partnerinstitutionen, um bewährte und kostengünstige Verfahren, technische Systeme und Geschäftsprozesse ("Best Practice") für die kantonale Verwaltung nutzbar zu machen. Beispiele dazu finden sich bei internationalen Hochschulkontakten, internationalen Projekten der Hochschulbibliotheken oder aufgrund des weltweiten Interesses am dualen Berufsbildungssystem. In international tätigen Firmen mit einer Vielzahl von internationalen Geschäftsprozessen lässt sich der internationale Reiseverkehr zweifelsohne durch technische Verfahren wie Videokonferenzen entscheidend reduzieren. Liegt hingegen das Ziel der Reisen gerade darin, den persönlichen Kontakt zu ausländischen Partnern zu suchen, so fällt diese Möglichkeit dahin.

¹ Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002, BVO, SRL Nr. 73a

Anders liegt die Situation im Zusammenhang mit Rückführungen oder Auslieferungen im Rahmen des Ausländerrechts im Auftrag des Staatssekretariats für Migration. Hier ist das Reisemittel durch den Bund vorgegeben. In seltenen Fällen sind auch Flugreisen aufgrund der internationalen Rechtshilfe durch Angehörige der Staatsanwaltschaft erforderlich, wobei die Präsenz vor Ort beispielsweise bei Einvernahmen unverzichtbar ist.

Forderung 1: Verwaltung und Regierung sollen innerhalb von Europa auf Flugreisen verzichten.

Es ist damit zu rechnen, dass bei Bahnreisen bis rund 5 Stunden die Gesamtreisezeit inklusive Transfer Flughafen, Check-in, Wartezeiten etc. per Flugzeug vergleichbar ist. Für eine Geschäftsreise in eine weiter entfernte Destination lässt es sich aus einer wirtschaftlichen Perspektive nicht rechtfertigen, zwei Arbeitstage Reisezeit einzusetzen und durchschnittlich eine zusätzliche Hotelübernachtung einzurechnen. Dies auch, weil die Bahn- und Flugtarife in der Regel vergleichbar sind.

Wegen der verhältnismässig geringen Anzahl Flugreisen soll kein entsprechendes Controlling eingeführt werden. Vielmehr liegt die Umsetzung dieser Grundsätze in der Verantwortung der Departements- und Dienststellenleitungen.

Forderung 2: CO₂-Emissionen von Flugreisen sollen mit einer Abgabe zum Klimaausgleich kompensiert werden.

Die im Postulat erwähnten Organisationen investieren in Klimaschutzprojekte, um den durch die Reise verursachten Ausstoss des Treibhausgases auszugleichen. Beispielsweise wird für eine Reise von Zürich nach Berlin und zurück eine Abgabe von 5 bis 20 Franken (je nach Organisation) berechnet. Die Kompensation von Klimagasen mittels Certified Emission Reductions (CER) scheint sich zunehmend durchzusetzen. Auf Bundesebene laufen die Bestrebungen im Rahmen des Projektes RUMBA (Ressourcen- und Umweltmanagementsystem der Bundesverwaltung). Der weitaus grösste Teil der Flugreisen wird durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausgewiesen. Dieses kompensiert seit 2011 die CO₂-Emissionen von Flugreisen vollumfänglich.

Die Verwaltung verfügt über kein zentrales Reisebüro und wir sehen keine Möglichkeit, geeignete CER zentral anzubieten. Es ist jedoch zunehmend damit zu rechnen, dass die Fluggesellschaften selbst diese Option anbieten und entsprechend geeignete Partner auswählen. Wir empfehlen deshalb den Departementen und Dienststellen, solche Angebote der Fluggesellschaften, die CO₂-Emissionen durch CER auszugleichen, zu nutzen.

Forderung 3: An den Volksschulen (Sek I) sowie auf der Gymnasialstufe wie an den Berufsschulen (Sek II) soll auf Flugreisen verzichtet werden.

Schulexkursionen in der Volksschule finden in einem Rahmen statt, innerhalb dessen Flugreisen keine Möglichkeit darstellen. Ob Bahn, Strasse oder beides benutzt wird, hängt von verschiedenen Bedingungen ab und muss in der Entscheidung der verantwortlichen Lehrperson liegen. Die Lehrperson hat dabei Vorbildfunktion und eine entsprechende Verantwortung zu tragen. Umweltthemen wie Klimaerwärmung, Ressourcennutzung und Mobilität sind Inhalte des Lehrplans. Die Lernenden werden im Unterricht für die sich stellenden Fragen sensibilisiert und zu verantwortungsvollem Handeln aufgefordert. Die Bewilligung von Schulreisen, Klassen- und Sportlagern im Rahmen der Volksschule liegt letztlich in der Kompetenz der Schulleitung. Auch bei Sprachaufenthalten benutzen die Lernenden der Volksschule nicht das Flugzeug, da sie diese in erster Linie in der Westschweiz absolvieren.

An den Gymnasien (Sekundarstufe II) stellen Schulreisen und Exkursionen im Rahmen von Projektwochen, Kultur- beziehungsweise Studienreisen, der Besuch externer Lernorte sowie der Klassenaustausch eine wichtige Ergänzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schulen dar. Diese werden unter pädagogischen Aspekten ausgewählt und durchgeführt. Sie dienen der Begegnung mit der Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen; sie fördern das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulle-

ben Beteiligten. Bei allen diesen Reisen gilt an den kantonalen Mittelschulen das Gebot der ökologischen Transportwahl. Zum Einsatz kommen für das Inland und das grenznahe Ausland Velos, Busse sowie die Bahn. In sehr seltenen Fällen und in Abwägung der verfügbaren zeitlichen und ökonomischen Ressourcen werden Schulreisen per Flugzeug durch die Schulleitung bewilligt: Es sind Flugreisen für jährlich fünf Klassen des Obergymnasiums im ganzen Kanton (von insgesamt 211 Abteilungen exkl. Maturitätsschule für Erwachsene): vier Klassen mit Schwerpunktfach Spanisch (Destinationen Palma de Mallorca sowie Barcelona) sowie eine stufenübergreifende Reise nach London. Die Reisekosten sind Sache der Lernenden.

Im Gegensatz dazu sind Matura- und Abschlussreisen von Schülerinnen und Schülern der Gymnasien und Berufsfachschulen Freizeitreisen ausserhalb der Unterrichtszeit. Sie haben keine pädagogische Einbettung und beruhen auf der gemeinschaftlichen und freiwilligen Entscheidung der Schülerinnen und Schüler als Privatpersonen.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen zudem Sprachaufenthalte im Ausland:

- Lehrpersonen an Volksschulen, welche einen Sprachaufenthalt im französischen oder englischen Sprachraum absolvieren, haben die Auflage, ihren Aufenthalt in Europa zu absolvieren, falls dieser Aufenthalt durch den Kanton finanziell unterstützt wird. Wir werden diesen Lehrpersonen künftig empfehlen, die in den Schlussfolgerungen erwähnten Grundsätze umzusetzen.
- Sprachaufenthalte von Lernenden auf der Sekundarstufe II oder Sprachaustauschwochen mit Arbeitserfahrung in einem Betrieb im Ausland stellen ebenfalls Reisen ausserhalb der Unterrichtszeit dar. Ob jemand beispielsweise einen Französisch-Sprachaufenthalt in Genf, Brugge oder Montreal festlegt, liegt im Ermessen der/des Lernenden sowie den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die freie Entscheidung gilt auch für die Wahl der Unterkunft und des Transportmittels. Diesen privaten Entscheidungen gilt es aus rechtlichen wie pädagogischen Gründen zu respektieren.

Schlussfolgerung

Mit den oben erwähnten Massnahmen wollen wir unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt und den zukünftigen Generationen noch stärker wahrnehmen. Im Kurz- und Mittelstreckenbereich soll auf Flugreisen möglichst verzichtet werden. Wo Flugreisen aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind, sollen Angebote der Fluggesellschaften, die CO₂-Emissionen durch CER auszugleichen, genutzt werden. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Departemente und Dienststellen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Pirmin Müller erklärt im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat und die teilweise Erheblichkeitserklärung abzulehnen. Zu Forderung 1 "Verwaltung und Regierung sollen innerhalb von Europa auf Flugreisen verzichten" sei anzumerken, dass Reisen ins vergleichsweise nahe Wien per Bahn mit 9.5 Stunden (Bahnhof zu Bahnhof) zu Buche schlägen, während die Flugreise (Flughafen - Flughafen) lediglich fünf Viertelstunden betrage. Für jede Reise, die mehr als fünf Stunden daure, sei in jedem Fall das Flugzeug das richtige Transportmittel. Denn die Regierung und die Verwaltung setze sich aus Personen zusammen, deren Zeit kostbar sei. Dies gelte nicht nur für den Lohn, welcher durch Steuerzahler finanziert werde, sondern auch für deren Arbeitsleistung, welche nicht in der Bahn verbummelt werden dürfe. Zur Forderung 2 "CO₂-Emissionen von Flugreisen sollen mit einer Abgabe zum Klimaausgleich kompensiert werden": Dies sei nur Symbolpolitik, welche lediglich dazu diene, sein grünes Gewissen zu beruhigen. Sie sei vergleichbar mit der medienwirksam inszenierten Zug-Reise von Bundesrat Leuenberger an den Klimagipfel im Kopenhagen und der Rückreise per Flugzeug. Zur Forderung 3 "An den Volksschulen (Sek I) sowie auf der Gymnasialstufe wie an den Berufsschulen (Sek II) soll auf Flugreisen verzichtet werden": Es sei in keinem Fall die Aufgabe von Politik oder Staat den Schulklassen und den Lehrern Vorgaben über die Wahl des Transportmittels Vorgaben zu machen. Dies käme einer unzulässigen Bevormundung gleich, welche klar abzulehnen sei. Schliesslich bekämpfe die SVP ein ständiges und ideologisch moti-

viertes Schlechtmachen der Flugbranche. Solches führe zu Vorbehalten, dann zu Gesetzen und Reglementierungen und diese zu Stellenabbau. Dies solle man sich als Politiker bewusst sein.

Monique Frey erklärt, dass Flugreisen weder wirklich billiger noch rascher seien. Man müsse schliesslich korrekterweise von Haustür zu Haustür rechnen. Bei Flugreisen fielen zudem eines mehr an unproduktiver Zeit an. Beispielsweise mit den enormen Sicherheitschecks an den Flughäfen, welche oft Stunden in Anspruch nähmen. Klar sei auch die im Vergleich zum Bahntransport deutlich höhere Umweltbelastung durch Flugreisen. In einer Anfrage hätten die Grünen dies vom Bundesrat in Erfahrung gebracht: Mit einer Reise von Bundesrätin Leuthard nach Hamburg würden im Zug ca. 33 kg CO₂ verursacht, mit dem Flugzeug deren 450. Zudem sei am Argument der billigeren Flugreise störend, dass auf Kerosin keine Treibstoffzölle und keine Mehrwertsteuer erhoben würden. Solches rechtfertige eine CO₂-Kompensation solcher Reisen bei weitem. Es sei nicht in Abrede zu stellen, dass dies eine Art Ablasshandel darstelle. Jedoch trage es dazu bei, sich der verursachten CO₂-Emissionen sowie weiteren Gasen bewusst zu werden. Die Grünen seien deshalb für die vollständige Überweisung des Postulates. Es gehe um den bewussteren Umgang mit Dienstreisen und dass bei der Entscheidung des Verkehrsmittels verschiedene Kriterien einfließen müssten, also nicht nur Zeit und Finanzen sondern auch die Ökologie. Gleiches gelte dies für Schulen. Auf den privaten Verkehrs-Konsum habe man leider keinen Einfluss, jedoch sei es wichtig das Bewusstsein der Auswirkungen des Fliegens von ganz jungen wie auch von gestandenen Personen mittels solcher Auflagen zu fördern.

Guido Bucher erläutert, eine Mehrheit der FDP stehe dem Postulat ablehnend gegenüber. Es gehe nicht um die Frage für oder gegen Ökologie, sondern um den prinzipiellen Vorbehalt, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrates sei Vorgaben zur Wahl des Verkehrsmittels zu machen. Man appelliere hier an die Eigenverantwortung bzw. es sei allenfalls eine Führungsaufgabe der Vorgesetzten oder der Budgetvorgaben. Eine solche Regelung sei möglicherweise ein Vorbild für weitere ähnlicher Art, wie beispielsweise für Büromaterial oder ähnliches.

Claudia Huser erklärt, die GLP lehne das Postulat zwar ab, teile jedoch das Anliegen der Postulantin einer Verlagerung des Personenverkehrs vom Flugzeug auf die Bahn. Es sei nicht nur der Aspekt geringerer Emissionen von Bahnreisen zu betrachten, sondern auch der tendenzielle Verzicht auf Reisen in entferntere Destinationen. Im Sinne einer bildenden Massnahme werde auch die Ausdehnung auf die Kantonsschulen unterstützt. Es bestehe allerdings das Problem, dass bei Kongressen die Destination vorgegeben sei. Wenn beispielsweise ein Kongress von Augenärzten in Helsinki stattfinde, bringe es nichts, wenn die entsprechenden Leute nur nach Basel fahren würden. Die Dienstreisen der Kantonsangestellten fänden ohnehin überwiegend innerhalb der Schweiz statt, wo Flugreisen kaum zur Debatte stünden. Das diesbezügliche Sparpotential beim Kanton sei entsprechend äusserst beschränkt. Man appelliere aber an die Kantonsangestellten - und somit auch an die Lehrerinnen und Lehrer - das passende Verkehrsmittel gewissenhaft selbst zu wählen.

Daniel Piazza unterstützt für die CVP den Ablehnungsantrag der Bürgerlichen. Die CVP unterstütze zwar grundsätzlich die Stossrichtung hin zu umweltfreundlichem Verhalten - auch bei der Verwaltung. Die CVP arbeite dabei aktiv und massvoll in diese Richtung, wie beispielsweise das Postulat Kottmann bezüglich Kriterien bei Infrastrukturprojekten zeige. Die CVP stehe aber auch für Eigenverantwortung ein. Entsprechend sei es nicht adäquat, dass der Kantonsrat in einer derartigen Detaillierung in operative Fragen der Verwaltung eingreife. Eine Umsetzung mit der gebotenen Verhältnismässigkeit sei in Verhältnissen mit nur wenigen Fällen und vielen Ausnahmen schwierig. Die Diskussion über Sinn und Unsinn von Flügen, solle den Schulen überlassen bleiben.

Jörg Meyer erklärt, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat. Er frage sich, wie die Diskussion hier wohl ablaufen würde, wären die Preise für europäische Flugreisen in den letzten Jahren nicht ins Bodenlose gesunken. Wie schnell dann Argumente bürgerlicher Finanzpolitiker bezüglich Verschleuderung von Steuergeldern aufkommen würden. Sobald es um ökologische Leitbilder, Diskussionen, Deklarationen, Absichtserklärungen und Bekenntnissen gehe, herrsche im Rat sehr rasch nur eitel Sonnenschein. Gehe aber um konkrete und somit letztendlich operative Entscheide, verdüstere sich das Bild ebenso schnell. Er frage sich, wieviel

es noch brauche, bis den Absichten Taten folgen würden. Man stehe hier wieder einmal vor einer Bewährungsprobe. Man wisse um die schlechte Ökobilanz des Flugzeuges. Entgegen der Regierung halte er es nicht für angebracht sich von einer rein buchhalterischen Reisezeitvergleichsmentalität leiten lassen dürfe. Die rein wirtschaftliche Argumentation greife zu kurz. Geschäftsreisen per Bahn böten im Gegensatz zu Flugreisen bessere Möglichkeiten für beispielsweise Vorbereitungen oder das Aktenstudium. Es sei löblich für die Regierung, den Departemente und Dienststellen empfehlen zu wollen, unerlässliche Flugreisen mit dem Kauf von Zertifikaten zu kompensieren. Beim herrschenden Spardruck werde eine reine Empfehlung aber kaum etwas bewirken und gehe deshalb zu wenig weit. Die Regierung müsse dies in einer verbindlichen Weisung vorgeben. Zur erwähnten Argumentation, dass vermehrte Rücksichtnahme auf die Ökologie und das Schlechtreden der Flugindustrie zu Stellenabbau führten, sei zu entgegnen, ob hier nicht allenfalls falsche Wirtschaftsstrukturen vorlägen und man sich an deren Stelle nicht besser an ökologisch orientierteren orientieren solle. Denn wenn man sich der Ökologie nicht annehme, sei dies auch nicht gratis zu haben. Die Kosten würden dann etwa in Gesundheitsopfern und -Kosten und langfristig im Verschwinden der natürlichen Ressourcen zu Buche schlagen, etwa durch den Abbau von Arbeitsplätzen. Die Umsetzung des Postulates sei problemlos möglich.

Pirmin Müller sagt, er habe Mühe zu verstehen, dass die SP sich als Arbeiterpartei für ein solches Postulat einsetze. Politische Einflussnahme in eine Branche führe praktisch immer zu einer Einschränkung der unternehmerischen Freiheiten und dadurch zu Stellenabbau. Er erinnere daran, dass die Gewerkschaften Syndicom und VPOD die Interessen von Skyguide vertreten würden und seit dem 6. Mai Neuverhandlungen zum Gesamtarbeitsvertrag angefangen hätten. Diese Interessen seien mit der Stossrichtung dieses Postulates nicht zu vereinbaren. Es erstaune deshalb sehr, dass ein solcher Vorstoss ausgerechnet von einem VPOD-Mitglied komme. Somit rufe er insbesondere Giorgio Pardini als Geschäftsleitungsmitglied der Syndicom und Marcel Budmiger als Geschäftsleiter des Luzerner Gewerkschaftsbundes, welchem auch Syndicom angehöre auf, das Postulat abzulehnen.

Andrea Gmür kommt auf den von Jörg Meyer vorher berechtigterweise erwähnten gesunden Menschenverstand zurück. Dieser sei hier absolut angezeigt, denn es sei die Aufgabe des Kantonsrates die strategische Flughöhe des Legiferierens zu halten und sich nicht in das operative Tagesgeschäft der Verwaltung einzumischen.

Räto B. Camenisch bekundet Mühe mit dem Vorstoss. Es gebe bei einer Reise Termine, Preise und Verbindungen, welche zu einer optimalen Kombination zusammengestellt werden müssten. Falls darauf Einfluss genommen werden solle, sei dies Aufgabe der Verwaltung dies zu erarbeiten. Ein solcher Vorstoss gehöre gar nicht in das Parlament.

Im Namen des Regierungsrates bestätigt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, dass Flugreisen zwar ein Thema seien und die erwähnte Fünfstunden-Regel nicht ganz falsch sei. Der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Europa führe dazu, dass es sich immer mehr lohne unter Berücksichtigung aller Aspekte dieses anstelle von Flugreisen zu nutzen. So werde etwa die Eröffnung des Gotthardbasistunnels diese Vorteile auch Richtung Süden erweitern. Viel relevanter sei aber, wie man sich innerhalb der Schweiz bewege, das heisst Auto versus Eisenbahn. Indem die relevanten Veranstaltungen in der Schweiz bewusst meist in den Zentren und dort in Bahnhofsnähe abgehalten würden - beispielsweise im Haus der Kantone in Bern - sei es für alle angezeigt und vorteilhafter, mit dem Zug zu reisen. Die Anzahl Flugreisen seien hingegen für eine kantonale Verwaltung verschwindend. Er selbst habe einen Durchschnitt geschäftlicher Flugreisen von lediglich etwas über einer pro Jahr vorzuweisen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 76 zu 34 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 88 zu 25 Stimmen ab.